Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1858

25 (9.4.1858)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 25. Ausgegeben Freitag, 9. April. 1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Besetzung mehrerer Dienerstellen betr.

Nr. 2173. Es ist erledigt:
1) die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und Gefangenwärters in Neckargemünd;
2) die Stelle eines Amtsgerichtsdieners in Bruchsal.

Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen bei diesseitigem Ministerium zu melden; es können jedoch nur Solche berücksichtigt werden, welche entweder schon einen Dienst von gleicher Kategorie bekleiden oder in die betreffende Expectantenliste eingetragen sind.

Karlsruhe, den 31. März 1858.

Justiz-Ministerium.
v. Stengel. Wielandt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den bei Höchstihrer Domänenkanzlei angestellten Assessor Lichtenfels zum Domänenrath zu ernennen.

Karlsruhe, den 5. April 1858.

Großh. markgräfl. bad. Domänenkanzlei-Sekretariat.
Kärcher.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderungen.

C.593. Nr. 2051. Baden. Xaver Degler, ledig und großjährig, sowie Xaver Degler, Zimmermann, Beide von Gunzenbach, Gemeinde Baden, ersteigerten aus dem Nachlaß des verst. Landwirths Jos. Degler und seiner gleichfalls verst. Ehefrau Thekla, geb. Groß, von Gunzenbach, folgende Grundstücke:

1) ungefähr 1½ Morgen Acker und Reben zu Gunzenbach, eins. Johann Degler, ands. und unten Alois und Ignaz Metzmaier, oben der Wald;
2) ungefähr 1 Morg. 1 Viertel Acker im Rappenacker, eins. Frau Gräfin Mitschetzky, ands. Xaver Reich, oben der Wald, unten Sebastian Schützenbach;
3) ungefähr 1½ Morgen Acker in der Hall, eins. der Güterweg, ands. Alois Degler's Erben von Geroldsau, oben der Wald, unten Alois und Ignaz Metzmaier.

Da der Gemeinderath die Gewährung dieser Grundstücke wegen Mangels des Eintrags eines Erwerbstitels versagt hat, so werden auf Antrag der Steigerer alle Diejenigen, welche daran, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen anher anzumelden, widrigenfalls für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, z. B. Eigenthumsrechte, frühere Unterpfandsrechte, Dienstbarkeits- oder Erbdienstbarkeitsansprüche u. s. w., verloren gehen.

Baden, den 7. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schultz.

C.597. Nr. 1344. Kork. Kaufmann J. J. Krapp zu Stadt Kehl hat im Januar 1856 sechs Kisten mit chemischen Fabrikaten, im Werthe von 1100 fl. und 1586 Pfund wiegend, in der Niederlage des großh. Hauptzollamts Kehl für ausländische unverzollte Waaren deponirt. Der hierüber ausgestellte Niederlagsschein ist dem Kaufmann Krapp abhanden gekommen. Auf dessen Antrag und nach Ansicht des §. 33 des Niederlagregulativs vom Jahr 1841 wird der unbekannte Eigenthümer dieses Scheins aufgefordert, etwaige Rechte, die er aus demselben glaubt herleiten zu können, bei der unterzeichneten Stelle

binnen 21 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls der gedachte Niederlagsschein für kraftlos erklärt würde.

Kork, den 6. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heydweiller.

Urtheils-Verkündungen.

C.560. Nr. 4110. Stockach. Die Bitte der ledigen Franziska Kaum von Zizenhausen um Pfandstrich betr. — Beschluß: Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Januar d. J., Nr. 773, in Nr. 7 dieses Blattes, und nach Ansicht der §§. 736 und 741 der Proz.Ordn. wird hiemit, da in der gegebenen Frist Niemand sich gemeldet hat, erkannt: Daß für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu der jetzigen Besitzerin die etwaigen Ansprüche an die im Ausschreiben vom 20. Januar d. J. aufgeführten Pfandeinträge für erloschen zu erklären und diese Einträge zu streichen seien. V. R. W. So geschehen Stockach, den 3. April 1858. Großh. bad. Amtsgericht. Amann.

C.459. Nr. 3787. Ladenburg. Mit Bezug auf die Aufforderung vom 15. v. M. wird ausgesprochen, daß die auf der besagten Liegenschaft haftenden Pfandeinträge für erloschen erklärt werden, da deßfallsige Ansprüche nicht erhoben wurden.

Ladenburg, den 26. März 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.468. Nr. 3390. Stockach. In Sachen der Ehefrau des Thaddä Greck von Ludwigshafen, Josefa, geborne Ill, gegen ihren Ehemann Thaddä Greck von da, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: „Es sei die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe der Beklagte die Kosten des Streits zu tragen. V. R. W." — So geschehen Stockach, den 21. März 1858. — Großh. bad. Amtsgericht. Amann.

Gantedikt.

C.477. Nr. 4824. Karlsruhe. Ueber den Nachlaß der Barbara Eckert von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 4. Mai 1858, Vorm. 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtsgerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 29. März 1858.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter und Amtsgerichte.

Entmündigungen.

C.182. Nr. 3049. Ettenheim. Dem ledigen Wilhelm Siefert von Wallburg wurde der Bürger und Landwirth Jakob Siefert allda als Rechtsbeistand beigegeben und verpflichtet; was man unter Hinweisung auf L.R.S. 499 hiemit veröffentlicht.

Ettenheim, den 24. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

C.440. Nr. 6315. Freiburg. Andreas Tritschler von Attenthal wurde wegen Geistes- und Gemüthsschwäche durch diesseitiges Erkenntniß vom 28. v. Mts., Nr. 4810, entmündigt und Josef Raufer von da als dessen Vormund heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 27. März 1858.

Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

C.483. Nr. 6319. Freiburg.

Die Aufstellung und Verpflichtung eines Rechtsbeistandes für den ledigen Stephan Müller von Eschbach wegen Sinnenmangels betr.

Der ledige Stephan Müller von Eschbach wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. Januar d. J., Nr. 2376, wegen Sinnenmangels verbeistandet, und Herrmann Schweizer von St. Wilhelm, wohnhaft in Freiburg, heute als dessen Beistand verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.R.S. 499 bezeichneten Geschäfte vornehmen darf; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 27. März 1858.

Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

C.558. Nr. 6269. Pforzheim. Jakob und Johann Küst von Nöttingen wurden wegen Verstandesschwäche entmündigt und Georg Martin Kieß von da als Vormund für dieselben bestellt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 3. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

Mundtodterklärung.

C.499. Nr. 3357. Tauberbischofsheim. Georg Michael Schmitt wurde für den im ersten Grade mundtodt gemachten Michael Popp von Gerchsheim im Sinne des L.R.Satzes 513 verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 30. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

Aufforderung Vermißter.

C.41. Nr. 4297. Ueberlingen. Alois Aichele von Markdorf, welcher seit dem Jahre 1811 von Hause abwesend ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

oder über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde Auch werden Bekannte desselben, welche über sein Leben und seinen Aufenthalt oder seinen Tod Kenntniß haben, ersucht, darüber hieher Auskunft zu geben.

Ueberlingen, den 16. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Martin.

C.497. Nr. 2325. Tauberbischofsheim. Leonhard Popp von Dittigheim, der sich zuletzt in Brasilien aufgehalten, und seit dem Jahre 1846 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tauberbischofsheim, den 29. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

Erbschaftseinweisung.

C.549. Nr. 2014. Waldkirch. Wird nunmehr der Wittwer der verstorbenen Agatha Fix, Landwirth Franz Joseph Beyer von hier, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft dieser seiner Ehefrau, nachdem auf das Ausschreiben vom 11. v. Mts., Nr. 979, hiergegen von keiner Seite her Einsprache erhoben worden, eingesetzt.

Waldkirch, den 30. März 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Helmle.

Anwünschung.

C.578. Nr. 5366. Mannheim. Die großh. Regierung des Unterrheinkreises hat durch Erlaß vom 20. v. Mts., Nr. 5221, das diesseitige Erkenntniß vom 10. Februar d. J., Nr. 1951, wodurch der Anwünschung des Max Mendel von Neckarzimmern durch Seilermeister Wolfgang Hallenstein dahier stattgegeben wurde, bestätigt.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 7. April 1858.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Hennin.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

C.598. Nr. 3331. Ettenheim. Der Israelite Hirsch Rees und dessen Ehefrau Karolina, geborne Blum, in Altdorf wollen nach Amerika auswandern. Ansprüche an dieselben sind

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, andernfalls nach Umfluß dieser Frist zu solchen von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

C.559. Nr. 4909. Säckingen. Paul Strittmatter von Diggeringen wandert mit seiner Familie nach Amerika aus. Etwaige Forderungen sind am Samstag den 17. d. Mts., früh 8 Uhr, dahier anzumelden.

Säckingen, den 3. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

C.596. Nr. 2487. St. Blasien. Schneidermeister Cyriak Mutter von Todtmoos-Rütte hat um Bewilligung zum Wegzuge nach Spiesen, Königreich Preußen, gebeten. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

St. Blasien, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

C.482. Nr. 3066. Durlach. Franz Hartmann's Wittwe von Weingarten beabsichtigt, mit ihren 2 Kindern nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an sie sind

Dienstag den 13. April, früh 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 31. März 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

C.493. Nr. 3519. Buchen. Die Stephan Ebert's Wittwe von Steinbach will mit ihren beiden Kindern, Namens Johann Michael und Theresia Ebert, nach Brasilien auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch, den 14. April 1858,
früh 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Buchen, den 31. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

C.501. Nr. 2069. Neckarbischofsheim. Felix Konrad von Waibstadt hat um Auswanderungserlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Etwaige Forderungen an diesen sind am

Donnerstag den 15. April l. J.,
früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 30. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

C.335. Nr. 3090. Schwetzingen. Thomas Engelhorn von Altlußheim will mit Frau, Katharina Barbara, geb. Stefan, und Kindern, darunter die volljährigen Thomas Gottlieb Engelhorn und Margaretha Engelhorn, auswandern. Forderungen sind am Mittwoch den 14. April, Vormittags 11 Uhr, anzumelden. — Schwetzingen, den 27. März 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

C.577. Nr. 3530. Schwetzingen. Der ledige Georg Schweiger von Hockenheim will nach Ungarn reisen. Forderungen sind am Mittwoch den 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, hier anzumelden. — Schwetzingen, den 7. April 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

C.629. Nr. 3664. Sinsheim. Falk Münzesheimer Eheleute von Rohrbach wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen sind am

Samstag den 17. d. Mts., früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

C.63. Nr. 1261. Säckingen. Die vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte Theresia Döbele von Murg ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Johann Döbele, Maurer von Murg, und ihres verlebten Bruders Fridolin Döbele von dort berufen.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieselbe hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

zur Erbschaft dahier sich zu melden, indem sonst solche Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit der beiden Erbanfälle nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 20. März 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wingler.

C.397. Nr. 1214. Gernsbach. Der ledige und großjährige Johannes Glasstetter, gebürtig von Freiolsheim, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Andreas Glasstetter's Wittwe, Gertrudis, geb. Bauer, von Freiolsheim, sowie auch zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester Walpurgis Glasstetter von dort berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme seiner Erbtheile sich

binnen drei Monaten

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier anzumelden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 16. März 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. C. Gartner, Notar.

C.226. Nr. 608. Rheinbischofsheim. Die beiden Brüder Friedrich und Philipp Feldmüller von hier sind vor vielen Jahren schon nach Amerika ausgewandert und haben seit mehr als 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Dieselben sind nun zur Erbschaft ihrer am 26. Januar dieses Jahres verstorbenen Mutter, der Friedrich Feldmüller's Wittwe, Katharina Rosina, geborne Bliß, berufen und werden andurch mit Frist

von 3 Monaten

mit dem Bedeuten zur Erbtheilung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 26. März 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Link.

B.931. Nr. 1309. Gerlachsheim. Ignaz Stemmler von Unterwittighausen, im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Johann Stemmler's Wittwe, Sybilla, geborne Weinig, von dort berufen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Erbschaft

binnen 3 Monaten a dato

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten um so gewisser dahier einzufinden, als sonst sein Erbtheil lediglich Denen zugewiesen werden wird, denen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachsheim, den 16. März 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

C.137. Nr. 2778. Heidelberg. Der vor einigen Jahren mit Staatserlaubniß nach Nordamerika ausgewanderte, am 11. November 1827 geborne Johannes Wilhelm von Schönau ist zur Erbschaft seines am 26. Januar 1858 verstorbenen Vaters Lorenz Wilhelm, Bürgers und Kaufmanns von Schönau, berufen. Da jedoch der ausgewanderte Johannes Wilhelm bis jetzt keine Nachricht von sich gab und sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheiles

innerhalb drei Monaten

entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigten vertreten, um so gewisser zu melden, als im Nichterscheinungsfalle dasselbe lediglich Denjenigen zukäme, welchen es zugekommen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 24. März 1858.

Großh. bad Amtsrevisorat.

Killy.

C.12. Ladenburg. Dem Nikolaus Kling von Heddesheim, welcher vor fünf Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist, fiel auf Ableben seiner Eltern, der Johann Georg Kling'schen Eheleute, ca. 700 fl. Vermögen an.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Empfangnahme der betreffenden Erbschaft

— binnen 4 Monaten —

bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sein Erbantheil lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg, den 20. März 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

C.523. Nr. 2201. Plankstadt. Karl Sturm von Plankstadt, welcher sich vor mehreren Jahren von seinem Geburtsorte entfernte, ist zur Erbschaft seiner Großmutter, der Georg Jakob Sturm's Wittwe, Margaretha, geborne Lipp, von Plankstadt, berufen.

Da der Abwesende seit seinem Weggange keine Nachricht von sich gegeben hat und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt ist, so wird er andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an,

entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen und die Rechte und Ansprüche an den Nachlaß seiner genannten Großmutter geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwetzingen, den 30. März 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Heisch.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladungen und Fahndungen.

C.592. Nr. 1337. Meersburg. Eusebius Mayer von Mahlspüren, welcher eines am 8. Januar d. J. verübten Diebstahls zum Nachtheil des Vincenz Marthe von Buchheim angeschuldigt ist, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Im Betretungsfalle wolle er mittelst Laufpasses hierher gewiesen werden.

Meersburg, den 4. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speer.

C.476. Nr. 1923. Ettlingen. Die ledige, 17 Jahre alte Therese Herm von Völkersbach ist beschuldigt, Samstags den 27. d. Mts. der Ehe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

frau des Andreas Rabold daselbst ein Paar mit Leder besetzte Sammetschuhe entwendet zu haben.

Dieselbe wird, da sie am bezeichneten Tage sich von Hause heimlich entfernt hat, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Untersuchungsgericht dahier zu stellen und über diesen Diebstahl sich zu verantworten, widrigens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt wird.

Zugleich werden die zuständigen Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Theresia Herm, deren Bekleidung hier näher beschrieben ist, zu fahnden und sie im Betretungsfalle hierher vorführen zu lassen.

Die Theresia Herm ist bekleidet mit einem Kattunkleid von rothbraunem Grund, mit Eckfteinen gezeichnet; ferner mit einem grünen Schurze und mit einem bunten, viereckigen Halstuch mit Fransen geziert. Dieses Mädchen ist besonders dadurch ausgezeichnet, daß der rechte Arm im Ellenbogen steif und die Hand gelähmt ist.

Ettlingen, den 29. März 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stein.

C.492. Nr. 1954. Ettlingen. Nachträglich zur diesseitigen Bekanntmachung vom 25. d. Mts. haben wir zu bemerken, daß der dort erwähnte Ueberrock aus russisch-grünem Tuche gefertigt, mit 2 Reihen übersponnener Knöpfe besetzt, in den Schößen mit geblümtem Orleans und im Uebrigen mit Kanevas gefüttert ist. Der Entwendung fraglicher Kleidungsstücke und eines dem Mühlarzte Wilhelm Haas geörigen, mit J. H. gezeichneten Hemdes ist Johann Imberi von Michelbach, welcher mit Zurücklassung seines Dienstbuches den Dienst des Müllers Hennhöfer verlassen hatte, dringend verdächtig; es wird daher Fahndung auf denselben angeordnet, und ist er im Betretungsfalle anher vorzuführen.

Ettlingen, den 31. März 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stein.

Straf-Urtheil.

C.437. Nr. 1823. Neckarbischofsheim. J. U. S. gegen Jakob Brenner von Hasselbach, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Es sei Jakob Brenner der Entwendung eines Paars Stiefel im Werthe von 3 fl. 30 kr., zum Nachtheile des Martin Grab in Wagenbach, für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von 7 Tagen, geschärft durch einen Tag Dunkelarrest, sowie zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wird dem Angeschuldigten, welcher flüchtig ist, hiemit öffentlich verkündet, und es werden alle großh. Behörden wiederholt ersucht, den Genannten auf Betreten verhaften und anher abliefern zu lassen.

Neckarbischofsheim, den 30. März 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Scheuermann.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

C.457. Nr. 4185. Engen.

Die Konskription für 1858 betr.

Nachdem die Konskriptionspflichtigen
Eduard Birsner von Biesendorf,
Cölestin Weber von Welschingen,
Alois Hienerwadel von Engen,
Wilhelm Löchle von Büßlingen

unserer Aufforderung vom 9. Dezember v. J., Nr. 15,035, in der gegebenen Frist nicht nachgekommen sind, so werden dieselben des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und als Refraktäre in die gesetzliche Strafe von je 800 fl. und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verfällt.

Engen, den 31. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Montfort.

C.561. Nr. 4930. Säckingen. Karl Flum von Hänner, welcher sich auf diesseitige Aufforderung vom 19. Dezember v. J., Nr. 5224, nicht gestellt hat, wird des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine 3prozentige Vermögensstrafe und in die Kosten verfällt.

Säckingen, den 3. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

C.419. Nr. 3025. Durlach. Da Margaretha Müller und Peter Müller von Weingarten der diesseitigen Aufforderung vom 5. Januar v. J., Nr. 128, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Durlach, den 30. März 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

C.409. Nr. 3341. Buchen. Da Johann Josef Bönig von Unterneudorf der diesseitigen Aufforderung vom 1. v. Mts. keine Folge geleistet, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine 3prozentige Vermögensstrafe, sowie in die Kosten verfällt.

Buchen, den 27. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

C.377. Nr. 3427. Sinsheim. Da sich Johann Bauer von Adersbach auf die ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 % seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt.

Sinsheim, den 30. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

Zehntablösung.

C.494. Nr. 4583. Staufen. In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung des dem Johann Neumaier, Namens seiner Ehefrau, Michael Daiger, Michael Sitterle, Namens seiner Ehefrau Maria Daiger, Johann Bapt. Hilfinger, Namens seiner Ehefrau Josefa, von Thuniel, Michael Zeller, Namens seiner Ehefrau Katharine Daiger von Krotzingen und Georg Bohlinger, Namens seiner Ehefrau Maria Anna Daiger von Ambringen, auf einem Theile der Gemarkung Thunsel zustehenden Heuzehntens endgiltig beschlossen wurde.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in dessen Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand ꝛc. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von

drei Monaten

nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu machen, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Staufen, den 3. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

Agenturen.

C.460. Nr. 3867. Bonndorf. Handelsmann Fidel Kech von Bonndorf wird als Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha für den diesseitigen Amtsbezirk hiemit bestätigt.

Bonndorf, am 30. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

C.594. Nr. 3072. Karlsruhe. Raphael Hirsch von Weingarten wird hiemit als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia für die Orte Blankenloch, Büchig, Friedrichsthal, Spöck und Stafforth bestätigt, und dieses bezüglich auf die §§. 8 und 10 der Verordnung vom 3. November 1840, Regierungsblatt Nr. 36, sowie auf §. 4, Abs. 16 der Verordnung vom 26. Juni 1850, Reg.Blatt Nr. 31, bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 31. März 1858.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Weber ist der nunmehr in die III. Klasse gestellte evangel. Schuldienst Sandhofen, Schulbezirks Ladenburg, mit dem Normalgehalt dieser Klasse, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld zu 1 fl. von ungefähr 200 Schulkindern, in Erledigung gekommen und wird hiermit wiederholt ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich durch ihre vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen bei jener von Ladenburg binnen 6 Wochen zu zu melden.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen zu melden:

Nr. 5071. Die erste, mit dem Organistendienst verbundene 1. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Staufen mit dem Diensteinkommen der III. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 210 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 5101. Der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Hörden, Amts Gernsbach, mit dem Diensteinkommen der II. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 206 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4896. Der kath. Schuldienst zu Neuhof, Amts Staufen, ist dem Hauptlehrer Wilhelm Rupp zu Rüßwihl, Amts Waldshut, übertragen worden.

Nr. 4996. Der kath. Schul-, Organisten- und Chorregentendienst zu Kleinlaufenburg, Bezirksamts Säckingen, ist dem Hauptlehrer Franz Xaver Horne zu Stetten, Amts Lörrach, übertragen worden.

Nr. 4997. Der kath. Filialschuldienst zu Attenthal, Landamts Freiburg, ist dem Unterlehrer Josef Martin in Waldulm, Amts Achern, übertragen worden.

Nr. 4998. Der kath. Filialschuldienst zu Niedergebisbach, Amts Säckingen, ist dem Hilfslehrer Johann Gersbach zu Todtmoosweg, Amts St. Blasien, übertragen worden.

Nr. 4999. Der kath. Filialschuldienst zu Fröhnd, Amts St. Blasien, ist dem Schulverwalter Johannes Lais daselbst übertragen worden.

Nr. 5131. Der kath. Filial-, Schul- und Meßnerdienst zu Langenbrand, Amts Gernsbach, ist dem Schulverwalter Michael Beck daselbst übertragen worden.

Nr. 5133. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Haßmersheim, Amts Moßbach, ist dem Hauptlehrer Bernhard Hug zu Rust, Amts Ettenheim, übertragen worden.

Nr. 5135. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Unterschwarzach, Amts Eberbach, ist dem Schulverwalter Basilius Bernhard zu Gaiberg, Amts Eberbach, übertragen worden.

Nr. 5136. Der kath. Filialschuldienst zu Zwingenberg, Amts Eberbach, ist dem Hilfslehrer Eduard Molitor zu Oberndorf, Amts Krautheim, übertragen worden.

Nr. 5137. Der kath. Schuldienst zu Lobenfeld, Amts Eberbach, ist dem Schulverwalter Georg Heller zu Unterschwarzach, Amts Eberbach, übertragen worden.

Nr. 5138. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Reihen, Amts Sinsheim, ist dem Hauptlehrer Augustin Mall zu Rohrbach, Amts Sinsheim, übertragen worden.

Nr. 5140. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Wiesloch ist dem Hauptlehrer Karl Haas zu Thiergarten, Amts Oberkirch, übertragen worden.

Nr. 5142. Der kath. Filialschuldienst zu Petersthal, Oberamts Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Johann Philipp Schleyer zu Raumünzach, Amts Gernsbach, übertragen worden.

Nr. 5143. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Handschuchsheim, Oberamts Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Valentin Stockert zu Hüngheim, Amts Adelsheim, übertragen worden.

Nr. 5150. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Grüningen, Amts Villingen, ist dem Hauptlehrer Johann Georg Renz zu Bankholzen, Amts Radolfzell, übertragen worden.

Nr. 5151. Der kath. Filialschuldienst zu Seewangen, Amts Bonndorf, ist dem Hauptlehrer Fidel Keller zu Riedern, Amts Bonndorf, übertragen worden.

Nr. 5152. Der kath. Schuldienst zu Rohrhardsberg, Amts Triberg, ist dem Unterlehrer Andreas Weick zu Sandweier, Amts Baden, übertragen worden.

Nr. 5153. Der kath. Schul- und Organistendienst zu Ewattingen, Amts Bonndorf, ist dem Unterlehrer Alois Baader in Böhrenbach, Amts Villingen, übertragen worden.

Nr. 5323. Der kath. Filialschuldienst zu Faulenfürst, Amts Bonndorf, ist dem Hauptlehrer Matthäus Krachenfels zu Göggingen, Amts Meßkirch, übertragen worden.

Die von Seiten der Grund- und Patronatsherrschaft Nonnenweier erfolgte Präsentation des Unterlehrers Johann Schlager zu Köndringen auf die evangel. Schulstelle in Nonnenweier hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Nr. 105. Tauberbischofsheim. Die mit

einem festen Gehalte von 50 fl., nebst freier Kost und Wohnung und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes, die Religionsschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionsschulstelle bei der Israelitengemeinde Dertingen, Synagogenbezirks Tauberbischofsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe, und in Ermangelung solcher andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, haben sich mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirkssynagoge Tauberbischofsheim zu melden.

Gemeindestelle.

C.458. Nr. 3314. Lörrach. Johann Sänger von Wollbach wurde zum Bürgermeister gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute amtlich verpflichtet; was hiemit bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 29. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Gesuch.

C.241. Ein in allen Zweigen der Kanzleigeschäfte, insbesondere im Registratur-, Sportel- und Forstfrevel-Wesen gewandter, überhaupt mit den besten Zeugnissen versehener Aktuar wünscht aus Gesundheitsrücksichten seinen bisherigen Posten zu verlassen und bei einer andern passenden Stelle, am liebsten bei einem Bezirksamte, unter Umständen aber auch bei einem Amtsgerichte, unterzukommen, wo derselbe nicht, oder doch nur wenig, zur Protokollführung beigezogen, wo hingegen er sich allen übrigen Kanzleigeschäften willig unterziehen würde.

Gefällige Anträge nimmt die Expedition des Allg. Anzeigeblattes entgegen, welche überhaupt weiter gewünscht werdende Auskunft vermittelt.

C.435. Neuenburg.

Gesuch eines praktischen Arztes.

Die Stelle eines in allen 3 Fächern lizenzirten, prakt. Arztes ist für hiesige Stadtgemeinde erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Für diese Stelle wird ein jährliches Wartgeld und Gehalt mit 300 fl. bezahlt, und nebst diesem hat der Arzt den vollen Bürgergenuß wie ihn ein jeder Bürger beziebt.

Die zu dieser Stelle lustragenden Herren Aerzte wollen sich entweder persönlich oder durch portofreie Schreiben bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt in Bälde anmelden.

Neuenburg, am 30. März 1858.

Weiß, Bürgermstr.
vdt. Leh.

C.536. Gundelfingen.

Wirthschafts-verkauf.

Die Unterzeichnete ist Willens, ihr Wirthshaus mit der Schildgerechtigkeit „zum Pflug" im Dorfe Gundelfingen, eine Stunde unter Freiburg, an der Frankfurter Straße,

Montag den 19. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Sonnenwirthshause dahier öffentlich zu versteigern.

Dasselbe besteht in einer zweistöckigen Behausung, worin 13 Zimmer mit Küche, nebst einer Metzig und 2 gewölbten Kellern unter dem Hause, einer ganz neu erbauten Scheuer mit zwei Einfahrten und zwei doppelten Stallungen; ferner ein besonderes Wasch- und Backhaus, alles massiv von Stein erbaut, nebst Gemüs- und Baumgarten; wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Gundelfingen, den 5. April 1858.

Katharina Arnold.

C.530. Langenstein. Die

Buchhaltersstelle

bei dem gräfl. Rentamte in Langenstein, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden, ist zu besetzen, und werden Lustragende ersucht, ihre Bewerbungen darum — belegt mit Zeugnissen — baldigst an uns einreichen zu wollen.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 19. bis 25. März 1858 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Ordn.-Zahl.	Marktstätte.	Weizen.			Kernen.			Roggen. (Korn.)			Gerste.			Spelz.			Haber.			Halbweizen.			Molzer.			Welschkorn.		
		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.	
		Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.
1	Bonndorf	—	—	—	70,9	10	50	1,8	8	40	9,1	8	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	5	50	—	—	—
2	Donaueschingen	—	—	—	4	11	40	—	—	—	1	5	50	—	—	—	30	6	40	—	—	—	12	7	15	—	—	—
3	Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Hilzingen	53	11	48	245	11	—	2	6	36	355	7	30	—	—	—	11	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Löffingen	—	—	—	279	10	40	1	8	50	—	—	—	—	—	—	42	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Markdorf	—	—	—	366,3	12	2	1	7	36	11,4	6	56	—	—	—	107,7	5	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Meßkirch	—	—	—	490	10	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Neustadt	—	—	—	5	10	50	3	10	10	—	—	—	—	—	—	9	7	20	—	—	—	5	7	20	—	—	—
9	Pfullendorf	—	—	—	173	10	37	—	—	—	42	7	10	—	—	—	12	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Radolfzell	—	—	—	346	11	17	345	6	39	92,5	7	14	—	—	—	47,5	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Stockach	—	—	—	443,4	10	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,6	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Ueberlingen	—	—	—	1221	11	24	38	7	17	20,5	7	16	—	—	—	51	5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Villingen	—	—	—	637	10	50	19	9	12	6	8	15	—	—	—	193	6	14	—	—	—	69	7	6	—	—	—
14	Emmendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Endingen	90	12	30	—	—	—	—	—	—	40	7	20	—	—	—	5	6	40	16	10	—	—	—	—	20	7	10
16	Ettenheim	44	12	13	—	—	—	—	—	—	8	7	13	—	—	—	4	5	54	8,8	9	38	1,6	7	11	—	—	—
17	Freiburg	270,9	12	46	15,4	11	—	41	8	15	—	—	—	—	—	—	62,6	6	33	90,4	10	55	46,7	7	5	—	—	—
18	Kandern	—	—	—	40	12	15	20	7	—	40	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	8	40	—	—	—
19	Lörrach	122	12	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	7	46	—	—	—
20	Müllheim	26	12	—	—	—	—	5	7	30	15	7	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—
21	Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Staufen	166	12	20	—	—	—	89	7	30	56	7	—	—	—	—	—	—	—	22	9	30	14	6	40	—	—	—
23	Waldshut	—	—	—	—	—	—	25	7	10	—	—	—	—	—	—	20	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Waldkirch	29,6	12	40	—	—	—	9,6	8	50	4	8	30	—	—	—	—	—	—	10,4	10	20	3,2	7	—	—	—	—
25	Achern	10	11	30	3	12	—	24	8	38	5	7	42	96	5	13	12	6	24	—	—	—	—	—	—	5	8	48
26	Baden	10	12	20	52	12	48	1	9	20	—	—	—	4	5	30	91	6	48	—	—	—	—	—	—	2	10	40
27	Bruchsal	—	—	—	54	11	47	—	—	—	11	8	22	—	—	—	23	6	13	—	—	—	22	9	3	—	—	—
28	Bühl	—	—	—	1	12	15	22	8	25	5	8	15	108	5	21	3	6	30	—	—	—	4	9	15	8	9	30
29	Durlach	—	—	—	499	11	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Gengenbach	5,8	12	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,6	6	45	1,2	10	12	—	—	—	—	—	—
31	Gernsbach	2	12	36	37	12	45	26	9	50	5	8	10	38	5	30	12	6	24	—	—	—	18	8	30	21	10	10
32	Haslach	63	12	47	17	11	14	37	9	10	51	8	22	—	—	—	116	6	20	19	10	30	—	—	—	—	—	—
33	Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53,5	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Lahr	192	12	14	—	—	—	2,4	8	11	119,2	7	10	—	—	—	27	5	57	61	10	6	—	—	—	—	—	—
35	Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Offenburg	214	11	20	—	—	—	4	9	50	42	7	40	—	—	—	24	6	19	38,4	10	10	—	—	—	3,2	8	10
37	Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Pforzheim	—	—	—	102	12	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Rastatt	47	11	48	5	12	30	55	9	10	50	7	55	—	—	—	22	6	23	—	—	—	—	—	—	4	9	20
40	Wolfach	32	12	25	—	—	—	8	9	46	4	7	59	—	—	—	6	6	30	4	10	38	—	—	—	—	—	—
41	Heidelberg	—	—	—	29	10	3	—	—	—	170	8	19	314	5	5	45	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Wertheim	90	9	33	—	—	—	—	—	—	146	7	12	—	—	—	25	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Nach dem Gewichte:	Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.		
	Bruchsal	—	—	—	48	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Lahr	10	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mosbach	—	—	—	403,5	4	36	—	—	—	—	—	—	316	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe, den 31. März 1858.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg